

## Rahmenlehrplan

für den Unterricht in der Sekundarstufe II/Berufsschule im Land Brandenburg

Zweijährige Ausbildung

Fachpraktikerin und Fachpraktiker im Lagerbereich



## **Impressum**

## **Erarbeitung**

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

## Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

## Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Gültig ab 1. August 2022



## Inhalt

Vorl	bemerkungen	5
1	Bildungsauftrag der Berufsschule	6
2	Didaktische Grundsätze	12
3	Berufsbezogene Vorbemerkungen	14
4	Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung	15
5	Lernfelder und Inhalte	16
5.1	Übersicht über die Lernfelder	16
5.2	Kompetenzen und Inhalte	17
5.3	Lesehinweise	25

## Vorbemerkungen

Für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben können, ermöglichen länderspezifische Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt. Diese Regelungen haben das Ziel, Ausbildungsinhalte und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Handlungskompetenz an die Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen.

Um Schülerinnen und Schüler beruflich bestmöglich einzugliedern, bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern, den Industrie- und Handelskammern als zuständige Stellen, den Rehabilitationseinrichtungen, der Arbeitsverwaltung sowie den Personensorgeberechtigten.

Der vorliegende Rahmenlehrplan gilt für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin und zum Fachpraktiker im Lagerbereich im Land Brandenburg. Dieser folgt den gültigen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen, die die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX festlegen.

Dieser Rahmenlehrplan ist mit den entsprechenden Regelungen der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg und den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen und enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Besonders geeignet und deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen zu berücksichtigen sind Unterrichtsmethoden, die die Handlungskompetenz unmittelbar fördern. Vorzugsweise werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist.

## 1 Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigte Partnerin mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in ihrer berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz zu stärken.

Die beruflichen Anforderungen behinderter Schülerinnen und Schüler werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler sollen damit befähigt werden, nicht nur die Aufgaben im Beruf zu erfüllen. Erreicht werden soll vielmehr auch, dass sie angesichts sich wandelnder Anforderungen zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung beitragen können. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen ein:

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zu beruflicher und individueller Flexibilität, um die sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu bewältigen,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das ...

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht ermöglicht, der angesichts unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler deren individuelle Förderung sichert,
- individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt begünstigt,
- die bildungs-, berufs- und fachsprachliche Kompetenz unterstützt,
- einer nachhaltigen Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft nützt,
- dafür sensibilisiert, sich gesund zu erhalten und Unfallgefahren zu erkennen und zu entgehen,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven verschafft und Perspektiven unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um zu einer selbstverantwortlichen Berufs- und Lebensplanung anzuleiten,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen zu Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist,
- systematisch seine Qualit\u00e4t durch Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung sichert.

Soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, erst recht aber im berufsübergreifenden Unterricht soll auf übergreifende Themenkomplexe gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchG) in der jeweils gültigen Fassung eingegangen werden. Der Unterricht in den berufsübergreifenden Fächern wird nach den jeweils gültigen Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg erteilt. Zu beachten sind dabei auch die Mindestanforderungen, die im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe<sup>1</sup> formuliert sind.

Zentrales Anliegen von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird dabei verstanden als die Bereitschaft und Befähigung, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, mit fachlichem Wissen und Können Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Selbstkompetenz**<sup>2</sup> meint die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Über **Sozialkompetenz** verfügt, wer bereit und fähig ist, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen, sich aber auch mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Soziale Verantwortung und Solidarität zu entwickeln ist in Sozialkompetenz eingeschlossen.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanente Bestandteile von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

**Methodenkompetent** zu handeln heißt, bereit und in der Lage zu sein, Aufgaben und Probleme zielgerichtet und planmäßig zu bearbeiten (z. B. Arbeitsschritte zu planen).

Durch **Kommunikative Kompetenz** zeichnet sich aus, wer gewillt und befähigt ist, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partnerinnen und Partner werden wahrgenommen, verstanden und können dargestellt werden.

**Lernkompetenz** lässt erkennen, wer die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringt, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> © Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.), 2021: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/2021/2021\_06\_17-Berufsschule-Unterricht-Wirtschafts-Sozialkunde.pdf, Zugriff am: 05.04.2022

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Begriff der Selbstkompetenz ersetzt den bisher verwendeten Begriff der Humankompetenz. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)auf.

Lernkompetenz zuzurechnen ist insbesondere im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien entwickeln zu wollen und zu können und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.<sup>3</sup>

Ohne Sprachkompetenz ist die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz nicht möglich, sie setzt die Grenzen der eigenen Wahrnehmung und ist damit elementare Voraussetzung, um den beruflichen und privaten Alltag zu bewältigen.

## **Sprachkompetenz**

Um erfolgreich lernen zu können, sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind unter Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung ist gefordert, auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Benachteiligungen auszugleichen, die durch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bildungsbiografien entstanden sind. Um eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zu erlangen, sind berufssprachliche Kompetenzen unerlässlich. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, der Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.<sup>4</sup>

Wird der Unterricht geplant, müssen demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlichkommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedacht werden, um "durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen".<sup>5</sup> Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.<sup>6</sup>

Daraus folgt zwingend, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte ihrer zentralen Rolle bewusst sind, die sie für die Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts in der beruflichen Bildung einnehmen. Erwartet wird von den Lehrkräften auch, dass sie die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen fördern, indem ihr didaktisch-methodisches Vorgehen wie auch ihre Arbeitstechniken, Methoden und Medien miteinander abgestimmt sind.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2021. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, S. 14ff. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/2021/2021\_06\_17-GEP-Handreichung.pdf, Zugriff am: 05.04.2022

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2019. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2019/2019\_12\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am: 08.06.2021

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg. 2019. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019), S. 11. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2019/2019\_12\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am: 08.06.2021

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, Abschnitt 2, § 3 Satz 1. Verfügbar unter: https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3, Zugriff am: 08.06.2021

Sprachsensible Unterrichtsgestaltung berücksichtigt Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung. Sie zu verankern bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und geleitet Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.

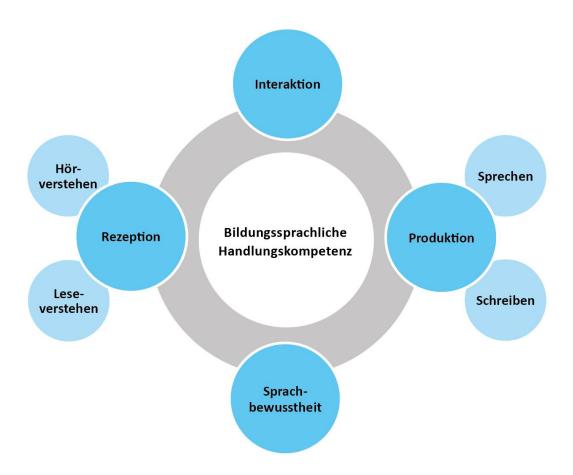


Abbildung 1: Angelehnt an das Kompetenzmodell im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil B $^7$ 

brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\_Fassung/Teil\_B\_2015\_11\_10\_WEB.pdf, Zugriff am: 30.05.2022

<sup>©</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Hrsg., 2015. Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10, Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, S. 5, Verfügbar unter: https://bildungsserver.berlin-

Integraler Bestandteil der umfassenden Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen. Sie ist eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung.

## Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen der Schülerinnen und Schüler und an die Kompetenzen an, die sie an allgemeinbildenden Schulen im Umgang mit digitalen Medien erworben haben. Es ist eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung, dass diese Handlungskompetenzen in der digitalen Welt erworben und weiterentwickelt werden. Maßgebend ist hierbei der Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt, der insgesamt sechs digital konnotierte Kompetenzbereiche für alle Schulformen beschreibt:<sup>8</sup>



Abbildung 2: Kompetenzen in der digitalen Welt

Die berufliche Bildung ist wesentlich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Zusätzlich zum Kompetenzrahmen werden in der KMK-Strategie und ihrer Ergänzung sieben spezifische Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Sie schließen neben dem Verständnis für digitale Prozesse die mittelbaren Auswirkungen der fortwährenden Digitalisierung ein, z. B. hinsichtlich Arbeitsorganisation und Kommunikation in teilweise global vernetzten Geschäftsbeziehungen.

Seite 10 von 28

<sup>8 ©</sup> Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg., 2016 (i. d. F. vom 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz, Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\_2017\_mit\_Weiterbildung.pdf, Zugriff am: 03.06.2022

Diese für berufliche Schulen spezifischen Anforderungen sind:

### Anwendung und Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken

Im Zuge des technologischen Wandels ändern sich bestehende Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle grundlegend und es entstehen viele neue. Der Anteil der Informationsverarbeitung steigt beständig. Verschiedene Techniken und Geräte zielgerichtet einsetzen zu können ist dabei essentiell.

#### Personale berufliche Handlungsfähigkeit

Monotone bzw. einfache Tätigkeiten werden vermehrt von intelligenten Systemen unterstützt bzw. durch diese ersetzt. Zugleich wird qualifizierte Arbeit zunehmend spezialisiert. Um die personale Handlungsfähigkeit zu erhalten, gewinnen Kreativität und soziale Tätigkeiten an Relevanz.

## Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit

Der schnelle technologische Wandel und kurze Innovationszyklen verändern ein digital geprägtes berufliches Umfeld permanent. Unabdingbar wird lebenslanges Lernen, um das eigene Können und bereits erworbene Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Insofern ist es wichtig, schon während der Ausbildungszeit die Grundlagen dafür zu legen, dass sich die Lernenden dieser Herausforderung eigenständig stellen, um ihren weiteren beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten zu können.

#### Internationales Denken und Handeln

Durch die digitale Vernetzung finden Arbeitsprozesse in größerem Umfange in weltweiter Kooperation statt. Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in internationalen Kontexten sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen; zudem ist Fachwissen über internationale Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag erforderlich.

#### Projektorientierte Kooperationsformen

Die Digitalisierung ermöglicht und erleichtert es (multinationalen) Teams, sich bspw. in Projekten auszutauschen und abzustimmen. Dabei sind die Regeln der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu beachten.

#### Datenschutz und Datensicherheit

Die Pflege und Sicherung von Daten und Dokumenten (z. B. von Personal- und Kundendaten, Unternehmensgeheimnissen und Forschungsergebnissen) sind Standardvorgänge im beruflichen Alltag. Dass dabei Datenschutz und Datensicherheit eingehalten werden, ist unerlässlich.

Kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt

Die digital vernetzten Medien bieten Nutzerinnen und Nutzern eine Fülle von Möglichkeiten, die jedoch eine gleich große Anzahl von Risiken bergen. Von grundlegender Bedeutung ist es deshalb "verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umgehen zu können. Nicht minder wichtig ist es, ein Problembewusstsein etwa für die Kontrolle und Überwachung via Internet oder die Entgrenzung von Privatem und Beruflichem zu entwickeln.

#### 2 Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen, werden die jungen Menschen dazu angeleitet, im Rahmen ihrer künftigen Berufstätigkeit Arbeitsaufgaben selbstständig planen, auszuführen und beurteilen zu können.

Lernen in der Berufsschule zielt darauf, eine umfassende Handlungskompetenz zu entwickeln. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen - zumindest aber ihrer gedanklichen Durchdringung – vollzieht sich Lernen in und aus der Arbeit.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen; insoweit nimmt er gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive ein. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen, wenn handlungsorientierter Unterricht in Lernsituationen geplant und gestaltet wird:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt, zumindest aber gedanklich nachvollzogen.
- Die berufliche Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebensund Arbeitswelt zu erfassen wird durch Handlungen erleichtert (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und
  fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel solche der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufsund Lebensplanung.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich durch Vorbildung, kulturelle Hintergründe, berufliche Erfahrungen und ihren individuellen Förderbedarf voneinander unterscheiden. Auf diese Unterschiede einzugehen und die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Bildungsvoraussetzungen individuell und ggf. sonderpädagogisch zu fördern, ist Aufgabe der Lehrkräfte in der Berufsschule.

Es ist schulintern zu entscheiden, wie der Rahmenlehrplan umgesetzt werden soll. Die jeweiligen personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen fließen in die Entscheidung ein.

Die Lehrkräfte konkretisieren im Team die Lernfelder für die Gestaltung des Unterrichts in Lernsituationen. In der Regel wird ein Lernfeld durch mehrere Lernsituationen für den Unterricht aufbereitet. Darüber hinaus bietet die Auswahl der Lernsituationen die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen sowie aktuelle Entwicklungen und Einsatzschwerpunkte in der Berufsausbildung angemessen zu bedenken.

In den Lernsituationen sind die Phasen einer vollständigen Handlung abzubilden:

- Informieren (Analysieren)
- Planen
- Entscheiden
- Ausführen
- Kontrollieren (Bewerten)
- Auswerten (Reflektieren)

In ihrer Gesamtheit führen die Lernsituationen dazu, das Ziel des jeweiligen Lernfeldes zu erreichen.

## 3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Fachpraktikerin und zum Fachpraktiker im Lagerbereich orientiert sich an den Rahmenlehrplänen für die anerkannten Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik sowie Fachlageristin und Fachlagerist.

Der Berufsschulunterricht für den berufsbezogenen Bereich orientiert sich am vorliegenden Rahmenlehrplan und den geltenden rechtlichen Regelungen.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, die Schülerinnen und Schüler – in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben – an eine fundierte berufliche Handlungskompetenz heranzuführen. Vermittelt werden die Qualifikations- und Bildungsziele, indem weitgehend handlungsorientiert Elemente der Berufspraxis einbezogen werden.

Im Sinne ganzheitlichen Lernens ist projektorientiertes Arbeiten anzustreben, exemplarisches Lernen wird bevorzugt. Anhand der zu erreichenden Kompetenzniveaus des Berufs werden die Lernfelder in kompetenzorientierte Lernziele ausdifferenziert.

In den Lernfeldern, in denen es sich aus Gründen der Fachlichkeit anbietet, gehören die gebräuchlichsten Fachausdrücke zum Unterricht dazu.

Die Lernfelder orientieren sich an den Arbeits- und Geschäftsprozessen in der betrieblichen Realität. Die Lernfelder sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen (s. Kapitel 2). Diese beinhaltet fundiertes Fachwissen, vernetztes, analytisches und kritisches Denken, kommunikative und kollaborative Fähigkeiten.

Berufs- und fachsprachliche sowie fremdsprachliche Kompetenzen anzubahnen ist in den Lernfeldern integriert und darüber hinaus im berufsübergreifenden Bereich fortzuführen. Der Kompetenzerwerb im Kontext der digitalen Arbeits- und Geschäftswelt ist integraler Bestandteil der Lernfelder. In den Lernfeldern werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit, des wirtschaftlichen Denkens, der soziokulturellen Unterschiede und der Inklusion berücksichtigt.

Die Fachpraktikerin und der Fachpraktiker im Lagerbereich sind in der Industrie, in Handwerk, Handel, bei Speditionen oder anderen logistischen Dienstleistungsunternehmen im operativen Bereich beschäftigt. Besondere Bedeutung hat der Arbeits- und Umweltschutz.

Für die Belange und Fragen von Arbeits- und von Umweltschutz ist deshalb vor allem ein Problembewusstsein zu entwickeln, insbesondere ...

- sind die Grundsätze und die Praxis der Unfallverhütung sowie des Arbeitsschutzes zu beachten, um Gesundheitsschäden zu vermeiden,
- ist zu berücksichtigen, was infolge einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung sowohl nötig als auch möglich ist,
- ist darauf zu achten, dass berufsbezogene Umweltbelastungen vermieden bzw. vermindert werden,
- sollen Werk- und Hilfsstoffe wiederverwertet bzw. sachgerecht entsorgt werden,
- sind Grundsätze und Instrumente zum rationellen und schonenden Einsatz von Ressourcen zu bedenken.

Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Geht es darum, exemplarische Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern zu gestalten, so bietet es sich an, im Sinne der Lernortkooperation den Rahmenlehrplan unter Beachtung des Ausbildungsrahmenplans zugrunde zu legen.

# 4 Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) und in der Berufsschulverordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Handlungsorientierter Unterricht versteht Lernen nicht ausschließlich als Erwerb von Fachwissen; vielmehr wird auch der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand. Das schlägt sich konsequenterweise in den Formen, Inhalten und Kriterien der Leistungsnachweise nieder.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz, um sich berufliche Handlungskompetenz anzueignen. In diesem Sinne sollen sie auch diese Kompetenzen, z. B. in Form von Fachlichkeit, Planungs- und Entscheidungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Beispielsweise Teamarbeit zu trainieren verlangt, dass nicht mehr ausschließlich individuelle Leistung Bewertungsgegenstand sein kann bzw. muss. Vielmehr können und müssen in angemessener Weise auch Gruppenleistungen zur Beurteilung herangezogen werden.

Informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren und auswerten: Diese Tätigkeiten machen eine vollständige Handlung aus und stellen den grundlegenden Ablauf in den Lernsituationen dar. Es ist nur folgerichtig, dass sie sich auch in den Leistungskontrollen widerspiegeln. Dies erfordert komplexe Aufgabenstellungen. Dabei können vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die darauf abzielen Handlungskompetenz zu fördern, überprüft werden.

Klassenarbeiten und andere komplexe Leistungskontrollen als Einzelleistungsnachweise der Schülerinnen und Schüler sind für die Gesamtbewertung nach wie vor unverzichtbar. Sie sollten eigenständige Problemlösungen beinhalten und keinesfalls darauf reduziert sein, Fachwissen zu reproduzieren. Arbeits- und Lerntechniken, Lernorganisation, Formen der Zusammenarbeit und andere Fragen des Lernprozesses spielen in der Bewertung ebenso eine Rolle.

Weiterhin bietet es sich an, dass regelmäßig frei gestaltete, individuelle Arbeiten zu Unterrichtsthemen als schriftliche Leistungen erbracht und bewertet werden, etwa in Form von Hausarbeiten, Referaten, Übersichten und Protokollen. In mündliche Leistungen können demgegenüber Aufgaben einfließen wie Sachverhalte darstellen, zusammenfassen und beurteilen, Problemstellungen erkennen und Lösungswege entwickeln.

Ergänzend in die Leistungsbeurteilung einfließen sollte bspw., wie erfassen die Lernenden Arbeitsaufträge, wie beschaffen sie sich Informationen und bereiten sie auf, welche Lösungsansätze finden sie in Zusammenarbeit mit anderen. Beachtung finden sollte bei der Leistungsbewertung auch, wie richten die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsplätze ein, wie sieht ihre Arbeitsplanung aus, auf welchem Wege führen sie Arbeitsaufträge aus, und wie bewerten sie ihre Arbeitsergebnisse. Das Augenmerk sollte nicht zuletzt auch darauf gerichtet werden, ob die Lernenden Fehlerquellen erkennen und wie sie mit ihnen umgehen.

Grundsätzlich ist der Unterricht eine wesentliche Säule der Gesamtbeurteilung. Das gilt erst recht für eine Perspektive, bei der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zunehmend gemeinsam das Unterrichtsgeschehen bestimmen und dafür verantwortlich sind, wie die Abläufe gestaltet und die Ergebnisse gesichert werden können.

Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und die Kriterien für die Einzel-Beurteilung wie auch für die der Gesamtgruppe transparent zu machen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Kapitel 3

## 5 Lernfelder und Inhalte

## 5.1 Übersicht über die Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für die Fachpraktikerin und den Fachpraktiker im Lagerbereich				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	
1	Güter annehmen und kontrollieren	80		
2	Güter lagern	100		
3	Güter bearbeiten	60		
4	Güter im Betrieb transportieren	40		
5	Güter kommissionieren		60	
6	Güter verpacken		80	
7	Güter verladen		80	
8	Güter versenden		60	
	Gesamt:	280	280	

## 5.2 Kompetenzen und Inhalte

#### Lernfeld 1

## 1. Ausbildungsjahr

## Güter annehmen und kontrollieren

Zeitrichtwert: 80 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Lager- und Transportbereiche und ordnen die eigenen Arbeitsbereiche in den betrieblichen Ablauf ein.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die **Arbeitsabläufe im Wareneingang**. Sie prüfen Belege und kontrollieren die eingehenden Packstücke. Sie dokumentieren den ordnungsgemäßen Empfang (*Warenbegleitpapiere*). Sie erfassen **Leistungsstörungen** und setzen sich verantwortungsbewusst mit der Frachtführerin / dem Frachtführer auseinander (äußerliche und inhaltliche Warenkontrolle). Sie reagieren mit sachgerechten Handlungen. Dabei unterscheiden sie zwischen Transport- und Sachschäden.

Die Schülerinnen und Schüler **entladen** unter Einsatz entsprechender Arbeitsmittel **nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen** (*Zuständigkeiten beim Entladen des Transportfahrzeugs*). Sie wählen einen geeigneten Platz für die eingehende Ware aus. Sie beachten dabei die **Sicherheitsvorschriften** (*Sicherheitskennzeichnungen, persönliche Schutzausrüstungen*).

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit den empfangenen **Verpackungen** art- und umweltgerecht um (*Tausch von Mehrwegverpackungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren die Güter** (*quantitativ und qualitativ*, *geeignete Belege*, *Prüfmittel und Hilfsmittel*, *Beachtung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben*).

Sie dokumentieren die Ergebnisse der Güterkontrolle und leiten die Mängelmeldungen weiter (*Mängelarten*).

- Logistik Begriffsbestimmung
- Tätigkeiten beim Wareneingang
- Schadensbeurteilung
- Tatbestandsaufnahme
- Reklamationsfristen
- Separierung, Aufbewahrungspflichten
- Barcodierungen
- Wirtschaftsrechnen

## 1. Ausbildungsjahr

Güter lagern

Zeitrichtwert: 100 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben unter Abwägung ihrer praktischen Erfahrungen notwendige Organisationsarrangements im Lagerbereich.

Die Lernenden erkundigen sich über die unterschiedlichen Lagergüter und überlegen sich für die **Lagerorganisation** bestimmte **Optimierungsstrategien** (Lagergrundsätze, Lagerstrategien, Lagerarten, Lagerzonen, Festplatz-, Freiplatzsystem, Techniken der Lagerkontrolle, Flächen- und Raumberechnungen, Prozentrechnung, Dreisatz).

Sie unterscheiden verschiedene Lagerarten (Betriebsarten, Eigentümerin bzw. Eigentümer des Lagers, Standort).

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über erforderliche **Lagereinrichtungstechniken** (Bodenlagerung, Regallagerung).

Sie begutachten **Sicherheitsvorschriften im Lager** und prüfen entsprechende gesetzliche Vorschriften (*Arbeitsstättenverordnung*, *Bundesimmissionsschutzgesetz*, *Gefahrstoffverordnung*).

- Lagergüter und Aufgaben der Lagerhaltung
- Kennzeichnen von Lagerplätzen und Gütern
- Berechnungen zur Lageroptimierung
- Arbeiten vor der Einlagerung: Komplettierung, Etikettierung, Preisauszeichnung
- Lagerfachkarten
- Eigen- und Fremdlager
- zentrale und dezentrale Lagerstandorte
- Lagerbauweisen
- Regalarten
- gesetzliche Vorgaben zur Sicherheit im Lager
- Wirtschaftsrechnen

## 1. Ausbildungsjahr

#### Güter bearbeiten

Zeitrichtwert: 60 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler führen während der Lagerung Handlungen zur Güterbearbeitung und -pflege durch. Sie wählen die erforderlichen Arbeitsmittel aus und verwenden sie vorschriftsmäßig und zweckentsprechend. Dabei beachten sie gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Notwendigkeit der Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter ein. Sie nehmen **Güterpflege** und Qualitätsverbesserung der Güter vor (Werkzeuge und Arbeitsmittel im Lager, Sichtkontrolle und Mindesthaltbarkeit).

Die Schülerinnen und Schüler führen **Inventurarbeiten** aus und dokumentieren das Ergebnis. Sie unterscheiden verschiedene Inventurarten (Ablauf einer Inventur, Inventurarten).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden **Lagerkennzahlen** und berechnen diese anhand vorgegebener Formeln (*Lagerbestände*, *Umschlagshäufigkeit*, *Lagerdauer*).

- Güterpflege im Lager
- Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen, Scanner
- Kontrollen
- Luftfeuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung
- Inventurarten
- Bestandskontrolle im Lager
- Wirtschaftsrechnen, Lagercontrolling

## Güter im Betrieb transportieren

## 1. Ausbildungsjahr

**Zeitrichtwert: 40 Stunden** 

### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Förderhilfsmittel und Fördermittel aus. Sie berücksichtigen dabei den innerbetrieblichen Material- und Informationsfluss sowie geltende rechtliche Regelungen.

Die Lernenden vergleichen und prüfen die Aufgaben verschiedener **Förderhilfsmittel** (tragend, umschließend, abschließend).

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über den **optimalen Einsatz bestimmter Fördermittel** (stetig, unstetig) und beurteilen mögliche Gefährdungen beim **Handtransport** (Hochheben aus gebückter Stellung, Kippen, Einklemmen).

Sie beschreiben die bei Transportaufgaben zu beachtenden **Sicherheitsvorkehrungen** (Betriebsanweisung, Lastenhandhabungsverordnung, Sicherheitskennzeichen, Sicherheitseinrichtungen, Verhaltensregeln bei Störungen, Unfällen und Instandhaltung).

Sie werten **Tabellen und Diagramme zur Traglast** aus (Gewichtsmaße umrechnen, Dreisatz, Informationen aus Diagrammen nutzen).

- Stetigförderer
- Unstetigförderer
- Flurfreie Fördersysteme
- Flurgebundene Fördersysteme
- Hebezeuge
- Regalbediengeräte
- Handtransport
- Vorkehrungen zur Unfallverhütung
- Wirtschaftsrechnen

#### Güter kommissionieren

## 2. Ausbildungsjahr

#### Zeitrichtwert: 60 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Arbeitsunterlagen und bereiten die Kommissionierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lager- und Kommissioniersysteme vor.

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche **Kommissioniersysteme** kennen (dynamische und statische Kommissioniersysteme).

Die Schülerinnen und Schüler kommissionieren nach unterschiedlichen **Methoden**. (auftragsorientierte serielle, auftragsorientierte parallele und serienorientierte parallele Kommissioniermethode).

Die Schülerinnen und Schüler halten sich an vorgegebene **Kommissionierzeiten** und schlagen Möglichkeiten zur Verbesserung vor (Basiszeit, Wegzeit, Greifzeit, Totzeit, Verteilzeit).

- Beleglose Kommissioniermethoden
- Ein- und zweidimensionale Fortbewegung
- Manuelle, mechanische und automatische Entnahme und Kontrolle
- Zentrale und dezentrale Abgabe
- Ursachen und Folgen für Kommissionierfehler
- Wirtschaftsrechnen: Kommissionierzeit

## Güter verpacken

## 2. Ausbildungsjahr

**Zeitrichtwert: 80 Stunden** 

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verpacken Güter entsprechend den Wünschen von Kundinnen und Kunden und bewerten produktspezifische Anforderungen an Verpackungen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern **Bestimmungsfaktoren** der Verpackung (Beanspruchungen und Belastungen, Funktionen) und prüfen Gesichtspunkte der **Verpackungsökonomie und -ökologie** (Materialkosten, Maschinenkosten, Personalkosten, Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, duales System).

Sie begutachten verschiedene **Packstoffe** hinsichtlich ihrer wesentlichen verpackungsspezifischen Eigenschaften (Holz, Papier, Karton, Pappe, Glas, Metall, Kunststoff).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Grundtypen von Packmitteln (Paletten, Schachteln, Kisten, Boxen) und wählen ergänzende Packhilfsmittel aus (Schutzmittel, Polster- und Füllmittel, Verschließ- und Sicherungsmittel, Kennzeichnungsmittel).

Sie zeigen Tätigkeiten auf, die zum gesamten **Vorgang des Verpackens** gehören (manuelles und automatisches Verpacken, Verschließen von Packstücken, Packstücke für den Versand vorbereiten, Gefahrgutklassen, Kennzeichnung gefährlicher Güter).

- Begriffe der Verpackung
- Wahl der Verpackung
- Aufgaben der Verpackung
- Vereinigung eines Packgutes mit der Verpackung
- Wirtschaftliche und ökologische Aspekte der Verpackung
- Gesetzliche Vorgaben zur Abfallentsorgung
- Volumenberechnung, Wirtschaftsrechnen

## Ausbildungsjahr

Güter verladen

Zeitrichtwert: 80 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Verladung der Güter kosten- und kundenorientiert vor. Dabei beachten sie gesetzliche Regelungen und vertragliche Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Verkehrs- und Beförderungsmittel auf ihre **Einsetzbarkeit** (Ermittlung des Frachtgewichtes und Frachtvolumens).

Die Schülerinnen und Schüler sprechen die **Verladung** mit der Frachtführerin / dem Frachtführer ab (*Ladeliste, Ladehöhe, Schwerpunkt*). Sie nutzen geeignete Ladehilfen, Fördermittel und Förderhilfsmittel (*Europaletten, Gitterboxen, Container*).

Die Schülerinnen und Schüler **laden, stauen und befestigen** die Güter je nach Versandart und Bestimmungsort beförderungssicher (kraft- und formschlüssige Ladungssicherung, Sicherungsmittel und -hilfsmittel).

Die Schülerinnen und Schüler lernen den **Ablauf der Beladung von Verkehrsträgern** kennen (*Erstellen eines Stauplans, Grundregeln beim Stauen*).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen bei **Gefahrguttransporten** nach Vorgabe erforderliche Kontroll-, Verlade-, Sicherungs- und Kennzeichnungsvorkehrungen vor (*gesetzliche Grundlagen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Kennzeichnung der Fahrzeuge und Container*).

- Rechtliche und physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- Verladevorschriften unterschiedlicher Güter
- Kontrollen der Verkehrsmittel und Container vor und nach der Beladung
- Ablauf eines Gefahrguttransportes
- Wirtschaftsrechnen: Flächen- und Volumenberechnungen
- Frachtberechnungen

## 2. Ausbildungsjahr

Güter versenden

Zeitrichtwert: 60 Stunden

#### Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Begriffe im Güterverkehr. Sie ermitteln aus Vorgaben verschiedener Verkehrsträger die Kosten des Versands

Schülerinnen und Schüler ordnen die unterschiedlichen Verkehrsmittel und die Verkehrsträger im Güterverkehr mit ihren Vor- und Nachteilen (Straßengüterverkehr, Schienengüterverkehr, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Luftfrachtverkehr). Dabei prüfen sie auch den kombinierten Verkehr (Straße und Schiene, Voraussetzungen).

Sie ermitteln die **Frachtkosten** im Straßen- und Schienengüterverkehr (*Entgelttabellen, Übersichten zu Nebenkosten, Additionen*).

Die Schülerinnen und Schüler begutachten **Rechte und Pflichten beim Gütertransport** (*Frachtführerin/Frachtführer, Haftungsregelungen, Versicherungen*).

Sie zeigen Besonderheiten beim Güterversand ins Ausland auf (CMR-Frachtbrief).

- Besonderheiten der Verkehrsträger
- Maut
- Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Unternehmen)
- Frachttabellen
- Aufkommen für Schäden
- Internationaler Versand
- Wirtschaftsrechnen

#### 5.3 Lesehinweise

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Inhalte zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen zu ergänzen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrkräfte-Teams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.



Lernfeld (Bezeichnung)

#### Lernfeld 1

## Güter annehmen und kontrollieren

## 1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Std.

Kernkompetenz

## Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Lager- und Transportbereiche und ordnen die eigenen Arbeitsbereiche in den betrieblichen Ablauf ein.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Arbeitsabläufe im Wareneingang. Sie prüfen Belege und kontrollieren die eingehenden Packstücke. Sie dokumentieren den ordnungsgemäßen Empfang (Warenbegleitpapiere). Sie erfassen Leistungsstörungen und setzen sich verantwortungsbewusst mit der Frachtführerin oder dem Frachtführer auseinander (äußerliche und inhaltliche Warenkontrolle). Sie reagieren mit sachgerechten Handlungen. Dabei unterscheiden sie zwischen Transport- und Sachschäden.

Die Schülerinnen und Schüler **entladen** unter Einsatz entsprechender Arbeitsmittel **nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen** (*Zuständigkeiten beim Entladen des Transportfahrzeugs*). Sie wählen einen geeigneten Platz für die eingehende Ware aus. Sie beachten dabei die **Sicherheitsvorschriften** (*Sicherheitskennzeichnungen, persönliche Schutzausrüstungen*).

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit den empfangenen Verpackungen art- und umweltgerecht um (Tausch von Mehrwegverpackungen).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren die Güter** (*quantitativ* und qualitativ, geeignete Belege, Prüfmittel und hölfsmittel, Beachtung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben).

Sie dokumentieren die Ergebnisse der Güterkontrolle und leiten die Mängelmeldungen weiter (*Mängelarten*).

Formulierung der einzelnen Kompetenzen

Verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert.

Offene Formulierungen ermöglichen
Anpassung an organisatorische und technische Bedingungen oder
Veränderungen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind fett gedruckt.

